

Eingangsvermerk:	Antragsnummer:
------------------	----------------

Antrag
auf Genehmigung der Wiederverschließung von
Saatgutpartien gemäß § 37 Saatgutverordnung (SaatV)

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Referat 23 Pflanzenschutz und Saatgut Naumburger Straße 98 07743 Jena anerkennungsstelle@tllr.thueringen.de	1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller (Stempel oder Anschrift):
--	---

2.	Angaben zur Ausgangspartie:	
2.1	Fruchtart :	
2.2	Sorte :	
2.3	Kategorie :	
2.4	Anerkennungsnummer :	
2.5	Gewicht der Partie (dt) :	
2.5	Grund der Wiederverschließung (Einwirkungen/Behandlungen) :	
2.6	Wiederverschließungsnummer :	

3. Erklärung des Antragstellers

Die o.g. Saatgutpartie war bei der Anlieferung ordnungsgemäß verschlossen und gekennzeichnet und war nur den hier angegebenen Einwirkungen und Behandlungen unterworfen.

- Hinweise
- Dem Antrag ist ein Originaletikett oder der Anerkennungsbescheid der Ausgangspartie beizufügen.
 - Die Wiederverschließung darf nur durch einen Probennehmer oder unter seiner Aufsicht durchgeführt werden.
 - Es ist eine Probe aus der wiederverschlossenen Partie gemäß nach § 11 Abs. 1 SaatV zu entnehmen und ein Jahr lang aufzubewahren.
 - Auf dem Etikett jeder wiederverschlossenen Packung oder jedes wiederverschlossenen Behältnisses sind außer den vorgeschriebenen Angaben nach §§ 29, 32 und 33 SaatV der Monat und das Jahr der Wiederverschließung und eine Wiederverschließungsnummer anzugeben, die am Ende den Buchstaben „W“ enthalten muss.
 - Werden Etiketten, Einleger und Verschlussicherungen der Ausgangspartie nicht wieder verwendet, sind sie zur Vernichtung an den Probennehmer abzuliefern.

Ort	Datum	Stempel/Unterschrift des Antragstellers

Genehmigungsvermerk der Anerkennungsstelle (Auszufüllen von der Anerkennungsstelle)

Die Genehmigung zur Wiederverschließung wird antragsgemäß erteilt/abgelehnt.


 Zusammen mit diesem Anerkennungsbescheid wird der Pflanzenpass/Plant Passport ausgestellt. Es wird gestattet, den ausgestellten Pflanzenpass auf das Saat- bzw. Pflanzgutetikett zu übertragen. Die Vorgaben der Verordnung (EU) 2017/2313 sind zu beachten.

Ort	Datum	Stempel/Unterschrift der Anerkennungsstelle